

**STECKBRIEF ZUR PUNKTUELLEN FORTSCHREIBUNG
 DES FNP – RHEINFELDEN- SCHWÖRSTADT –**

Flst.- Nr.:	3344, 3345, 3346, 3347, 3349, 3350, 3351, 3354, 3355	Lage:	nördlicher Ortsrand Rheinfelden, nördlich Römerstraße
Teilbereiche der Flst.- Nr.:	3354, 3343, 3331/4, 3359, 3065/3 und 953		
Ortsteil:	Rheinfelden	Größe:	ca. 2,7 ha
Vorhaben:	Neubau Feuerwehr	Gepl. Nutzung:	Fläche für Gemeinbedarf



Abb. 1: Eindrücke des derzeitigen Bestandes (Ackerfläche, Baumschule, Grünland, Kleingärten

Schutzgut / Betroffene Funktion	Bestand/ Art des Eingriffes/Beeinträchtigungen	Erheblichkeit
Pflanzen und Tiere	Auf der potentielle Erweiterungsfläche sind folgende Biotoptypen zu finden 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 37.20 Mehrjährige Sonderkultur/ Baumschule 41.10 Feldgehölz aus Kiefern 60.23 Weg mit wassergebundener Deckschicht 60.25 Grasweg 60.60 Gärten/ Schrebergärten	gering bis mittel

	<p>Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wie Ackerflächen oder Baumschule besitzen aufgrund der rel. intensiven Nutzung eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere. Von einer geringen bis mittleren Bedeutung für den Naturhaushalt ist bei der Fettwiesenfläche und den Schrebergärten auszugehen. Innerhalb der Schrebergärten befinden sich hauptsächlich angepflanzte standortfremde Ziergehölze und nur wenige einheimische Gehölzarten. Dennoch zeichnen sich die Gartenstrukturen durch ein abwechslungsreiches Mosaik aus Mäuerchen, dichte Heckenzäune, Zierrasen, Gemüsebeete, Beerensträucher, Kompostanlagen und Grünschnitt/ Totholzhaufen aus.</p> <p>Im südöstlichen Bereich befindet sich ein Feldgehölz aus Kiefern. Diesem Feldgehölz und den bestehenden Einzelbäumen (fast ausschließlich standortfremde oder Zierbäume) innerhalb der Schrebergärten kommt aufgrund der potentiellen Nutzung als Brut-, Nahrungs- oder Zwischenhabitate für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse eine mittlere Bedeutung im Naturhaushalt zu.</p> <p>Als Defizitbereiche sind Wegflächen oder Gartenhütten innerhalb der Schrebergärten zu werten.</p> <p>Insgesamt ergibt sich für das Schutzgut Pflanzen und Tiere eine geringe bis mittlere Erheblichkeit.</p>	<p>gering bis mittel</p>
<p>Arten- und Biotop-schutz</p>	<p>Derzeit laufen die artenschutzrechtlichen Untersuchungen auf der Fläche.</p> <p>Für die Artengruppe Amphibien sind innerhalb des untersuchten Bereiches keine Laichgewässer zur Reproduktion vorhanden. Ca. 260 m nördlich befinden sich Teichanlagen zur Fischzucht. Amphibien können hier somit weitgehend ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen von Amphibien im Plangebiet ist somit rel. unwahrscheinlich, die Flächen werden aber im Frühjahr 2017 entsprechend untersucht.</p> <p>Ein Vorkommen von Reptilienarten ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen möglich. Gemäß Abfrage der Landesweiten Artenkartierung (LAK LUBW) können die Arten Zauneidechse, Mauereidechse, Blindschleich und Ringelnatter vorkommen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich der Untersuchungsraum in relativ isolierter Lage, umschlossen von Siedlungsbereichen oder intensiver Landwirtschaft liegt. Ob die Fläche von Reptilien besiedelt ist, muss über die laufenden Untersuchungen nachgewiesen werden.</p> <p>Die Nutzung der Einzelbaum- und Gehölzstrukturen von siedlungsadaptierten Vogelarten ist wahrscheinlich. Weitere artenschutzrechtliche Aussagen sind notwendig.</p> <p>Die Nutzung der Strukturen als Jagdhabitat durch Fledermäuse ist ebenfalls wahrscheinlich. Inwiefern Fledermausarten bestehende Gartenhäuschen oder ältere Baumstrukturen (Fichten) als Zwischen- oder Sommerquartier nutzen ist entsprechend zu prüfen.</p> <p>Sofern entsprechend schutzrelevante Arten nachgewiesen werden, sind im weiteren Bauleitverfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einschränkung der Rodungs- und Bauzeiten, Vergrämung usw.) oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Reptilienhabitaten, Nistkästen, Fledermauskästen) umzusetzen.</p>	<p>-</p>

Boden	<p>Der Vorhabenbereich wird im westlichen Bereich durch einen Braunen Auenboden- / Auenpseudogley aus Auenlehm und im östlichen Bereich aus einem Auengley/ vergleytem Braunem Auenboden charakterisiert.</p> <p>Den Böden ist im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen eine mittlere bis hohe Bedeutung zuzuordnen.</p> <p>Vorbelastungen durch Altlasten oder Versiegelungen sind bis auf den bestehenden befestigten Wirtschaftsweg nicht bekannt.</p> <p>Insgesamt ist somit von einer mittleren bis hohen Erheblichkeit der Eingriffe durch die Flächenversiegelung und den dadurch bedingten vollständigen Verlust der Bodenfunktionen auszugehen.</p>	mittel bis hoch
Grundwasser	<p>Der Planbereich liegt innerhalb der grundwasserleitenden Schicht der jungquartären Flusssande und Sande der Rheinschotter.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die Fläche für das Schutzgut Grundwasser eine geringe bis mittlere Bedeutung besitzt und die Beeinträchtigungen durch Versiegelung entsprechend als gering bis mittel einzustufen sind. Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht ausgewiesen.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten dennoch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzgl. des Grundwasserschutzes (Versickerung von Dachflächenabwasser, Retentionszisternen, Dachbegrünung usw.) berücksichtigt werden. Insgesamt ist von einer mittleren Erheblichkeit für das Schutzgut Grundwasser auszugehen.</p>	gering bis mittel
Oberflächen-gewässer	<p>In etwa 150 m nordwestlicher Richtung verläuft der Linsenbach (Gewässer ID 4.687, Gewässer II. Ordnung mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung) und etwa 250 m nördlich befinden sich einige Fischweier.</p> <p>Durch die Realisierung der potentiellen Erweiterungsfläche ergeben sich aufgrund der Distanz zu den nächst gelegenen Oberflächengewässern keine Beeinträchtigungen.</p>	nicht erheblich
Klima, Luft	<p>Lokalklimatisch wirksame Strukturen sind nur durch die vorhandenen älteren Baubestände gegeben. Die Acker- und Sonderkulturflächen hingegen sind aufgrund der offenen- bis schwach bewachsenen Bodenbereiche eher als Vorbelastung anzusehen. Demnach ist dem Vorhabenbereich allenfalls eine geringe Bedeutung bzgl. der lokalen Frischluftbildung zuzuordnen.</p> <p>Die Auswirkungen können nach derzeitigem Kenntnisstand als gering beurteilt werden. Zur Kompensation können auf den Flächen entsprechende Baumpflanzungen, Maßnahmen zur Begrünung/ Dachbegrünung vorgesehen werden.</p>	gering
Land-schaftsbild, Erholung	<p>Der Plangebietsfläche ist in Bezug auf das Landschaftsbild eine geringe Bedeutung zuzuordnen. Die Flächen werden als Fettwiese, Ackerflächen, Baumschule und Schrebergärten genutzt. Eine Naherholungsnutzung findet auf der Fläche allenfalls in untergeordnetem Umfang durch in den Schrebergärten, durch Spaziergänger oder Hundeführer statt. Angrenzend zur Fläche befinden sich durch die Römerstraße und Müßmattstraße stark frequentierte Verkehrsrouten, welche als entsprechende Vorbelastung zu werten sind.</p> <p>Auswirkungen im Hinblick auf das Landschaftsbild sind als gering bis mittel zu bewerten. Bei der Gestaltung der Randbereiche ist auf eine Eingrünung ist gegenüber der freien Landschaft sowie eine ansprechende Gestaltung des Straßenraums zu achten.</p>	gering
Biolog. Vielfalt	<p>Bewertung erfolgt analog zum Schutzgut Pflanzen und Tiere</p>	gering bis mittel
Kultur- und Sachgüter	<p>Es bestehen keine Hinweise auf das Vorkommen von Kultur- oder Sachgüter. Demnach ergeben sich durch eine Realisierung der Fläche als Gemeinbedarfslfläche mit der Nutzung als Feuerwehrhaus keine Beeinträchtigungen.</p>	nicht erheblich

Menschl. Gesundheit	Durch die Umsetzung des Planvorhabens ist allenfalls mit einer geringen Beeinträchtigung der benachbarten Wohnnutzungen durch Lärmemissionen während Betriebseinsätzen der Feuerwehr zu rechnen. Mit einer erheblichen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs auf der Römerstraße ist nicht zu rechnen. Von einer zusätzlichen Schadstoffemission ist nicht auszugehen.	gering
Emissionen Energie-nutzung	Bei der Gebäudeerstellung ist auf eine für die Gewinnung von Solarenergie günstige Ausrichtung zu achten. Relevante und entscheidungserhebliche Emissionen sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich

Landschaftsplanerische Bewertung

Im Hinblick auf die Schutzgüter ergeben sich nur für das Schutzgut Boden mittlere bis hohe Beeinträchtigungen, die auf den vollständigen Verlust der Bodenfunktionen durch die Überbauung und Flächenversiegelung zurückzuführen sind.

Für die weiteren Schutzgüter sind hingegen eher geringe bis mittlere und geringe Auswirkungen zu erwarten.

Im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere sind im Rahmen der weiteren Planung der Erhalt von Einzelbäumen in den Kleingartenflächen zu prüfen. Sofern entsprechend schutzrelevante Arten nachgewiesen werden, sind im weiteren Bauleitverfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einschränkung der Rodungs- und Bauzeiten, Vergrämung usw.) oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Reptilienhabitaten, Nistkästen, Fledermauskästen) umzusetzen.

Bei dem Schutzgut Grundwasser sind Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, das Versickern von Oberflächenabwasser sowie ggf. eine Dachbegrünung im Rahmen der weiteren Bauleitplanung zu prüfen.

Beim Schutzgut Landschaftsbild ist auf eine entsprechende Eingrünung der neuen Gebäude gegenüber der freien Landschaft sowie eine ansprechende Gestaltung des Straßenraums zu achten.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben ist das Gebiet grundsätzlich als **geeignet** einzustufen.

	Stärke der Beeinträchtigungen	Landschaftsplanerische Empfehlung zur Siedlungsentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend unerhebliche und geringe Beeinträchtigungen	= geeignet
<input type="checkbox"/>	Überwiegend mittlere Beeinträchtigungen	= bedingt geeignet
<input type="checkbox"/>	Überwiegend hohe Beeinträchtigungen oder Ausschlusskriterium betroffen	= ungeeignet